

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2023/309

am 23.11.2023 TOP:

am 23.11.2023 TOP:

Erwerb von Anteilen an der KDO

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Anteile in Höhe von 1.000,00 € an der KDO-Genossenschaft e. G. zu erwerben.

Sachverhalt:

Die Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) bietet der Stadt Laatzen im eingesetzten Finanzwesen (newsystem@kommunal „NSK“ von der Firma axians infoma) seit vielen Jahren eine enge inhaltliche Beratung zu allen Modulen. Der Support ist schnell und qualitativ gut. Bei der Einführung neuer Module hat die KDO zusätzlich wertvolle Beratungsleistungen erbracht und erbringt sie bei inhaltlichen Fragen weiterhin. Die KDO hat durch die langjährige Zusammenarbeit einen tiefen Einblick in die Arbeitsweise und die Nutzung des Finanzwesens und der zugehörigen Module erworben. Gerade in den speziellen Modulen "Steuern und Abgaben" und "Kommunale Betriebe" (Baubetriebshof) gibt es kompetente Berater, die schnell und effektiv weiterhelfen können.

Die Stadt Laatzen steht vor folgenden Herausforderungen:

Das Finanzsystem soll zukünftig extern gehostet werden. Gründe für das externe Hosting sind die Performanceverbesserungen und damit die Vermeidung von langen Laufzeiten oder auch System-Sperrungen zur Durchführung von Rechnungs- und Steuerläufen.

Die digitale Entwicklung - auch im Finanzwesen (online Bezahlssystem, Abruf von Steuerdaten vom Finanzamt, etc.) - wird die Öffnung des Finanzwesens in Richtung "Internet" bestimmen. Diese Umsetzung setzt aber ein „ISO“ zertifiziertes Rechenzentrum voraus, das die Stadt Laatzen nicht vorhalten kann.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Die KDO ist im Finanzbereich ein erfahrener sowie strategischer Partner für Hosting und Dienstleistungen. Voraussetzung für die langfristige Fortsetzung der Partnerschaft und der Begegnung der geschilderten Herausforderungen ist, vergleichsweise wie bei der Hannoverschen Informationstechnologie AöR (hannIT), der Erwerb von Anteilen an der KDO.

Neben dem Beitritt zur Genossenschaft der KDO bestünde die Möglichkeit des Beitrittes zum Zweckverband der kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg. Eine Mitgliedschaft beim Zweckverband wäre erheblich kostenintensiver, das Aufnahmeverfahren wäre langwieriger und der Mindestumfang der von der Stadt abzunehmenden Leistungen deutlich höher.

Bei einer Beteiligung an der Genossenschaft beschränkt sich die Haftung auf den erworbenen Anteil bzw. auf das sich daraus ergebenden Geschäftsguthaben.

Der Beitritt zur Genossenschaft ist aufwandsärmer und gewährleistet dennoch, dass die Voraussetzungen für eine langfristige Zusammenarbeit gegeben sind. Aus den oben aufgeführten Gründen soll der Genossenschaft der KDO beigetreten werden.

Im Auftrag

Jörg Sporleder